

**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur
1. Änderung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**

Die Verbandsgemeinde (VerbGem) Arneburg-Goldbeck hat im Jahr 2019 mit der Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Wind Sonderbauflächen in einer Größenordnung von 758 ha für eine Gewinnung von Elektroenergie aus Windkraft zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die Gemarkungsfläche VerbGem Arneburg-Goldbeck stehen 2,5 % des Verbandsgebietes für eine Nutzung von Windkraft zur Verfügung.

Zur Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen wurden in den Planunterlagen keine Festsetzungen getroffen.

Im Rahmen der 1.Änderung zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Wind sollen Festsetzungen zur Maximalhöhe von Windkraftanlagen getroffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der Übersichtskarte im Anhang ersichtlich.

Die förmliche Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist) der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erfolgte bereits in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

8.12.2022 bis zum 17.01.2023

öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Zimmer 1) während der Dienststunden

Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen unter Angabe des Absenders schriftlich zu Protokoll im Büro des Bürgermeisters in Goldbeck (Ansprechpartnerin ist Frau Glaw, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck) bzw. im Amtsbereich Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung der Verbandsgemeinde Arneburg Goldbeck (Ansprechpartnerin ist Frau Kuhlmann, Breite Str. 15, 39596 Arneburg) abgegeben bzw. protokolliert werden. Stellungnahmen können zudem unter der E-Mail-Adresse s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de abgegeben werden.

Anhang
Übersichtskarte

